



Handwerkskammer Dresden  
Abteilung Prüfungen  
Am Lagerplatz 8  
01099 Dresden

Prüfungen  
Telefon: 0351 4640-545/-547/-586  
pruefungswesen@hwk-dresden.de

Hiermit melde ich mich zur Prüfung an.

**Bezeichnung der Fortbildungsprüfung:** \_\_\_\_\_

**Ich bin prüfungsbereit ab:** \_\_\_\_\_

## Angaben zur Person

|                         |                             |                                 |                     |
|-------------------------|-----------------------------|---------------------------------|---------------------|
| _____<br>Name           | _____<br>Vorname            | _____<br>Geburtsdatum           | _____<br>Geburtsort |
| _____<br>Straße/Nr.     | _____<br>PLZ                | _____<br>Wohnort/ ggf. Ortsteil |                     |
| _____<br>Telefon privat | _____<br>Telefon dienstlich | _____<br>Mobiltelefon           |                     |

## Die Anmeldung erfolgt für die:

- Erstprüfung  Fortsetzung der Erstprüfung  
 1. Wiederholungsprüfung  2. Wiederholungsprüfung

## Zu wiederholen ist/sind:

\_\_\_\_\_  
Prüfungsteil/-e, Prüfungsfach/-fächer, Handlungsfeld/-er

Bei einer Wiederholungsprüfung beantrage ich gleichzeitig die Anerkennung aller mit mind. 50 Punkten bewerteten Prüfungsfächer/-teile, soweit die Anmeldung innerhalb von zwei Jahren, gerechnet vom Tag der Beendigung der nicht bestanden Prüfung, erfolgt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

## Übernahme der Prüfungsgebühr durch Dritte:

\_\_\_\_\_  
Name (Betrieb, Bildungseinrichtung, Institution)

|                 |              |                             |
|-----------------|--------------|-----------------------------|
| _____<br>Straße | _____<br>PLZ | _____<br>Ort/ ggf. Ortsteil |
|-----------------|--------------|-----------------------------|

## Bestätigung:

|                |                                     |   |
|----------------|-------------------------------------|---|
| _____<br>Datum | _____<br>Unterschrift Antragsteller | _____<br>Stempel/Unterschrift Übernehmender |
|----------------|-------------------------------------|---|

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

---

## Auszug aus der Fortbildungsprüfungsordnung der Handwerkskammer Dresden

### § 20 Rücktritt, Nichtteilnahme

(1) Der Prüfling kann nach erfolgter Anmeldung vor Beginn der Prüfung (bei schriftlichen Prüfungen vor Bekanntgabe der Prüfungsaufgaben) durch schriftliche Erklärung zurücktreten. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

(2) Versäumt der Prüfling einen Prüfungstermin, so werden bereits erbrachte selbständige Prüfungsleistungen anerkannt, wenn ein wichtiger Grund für die Nichtteilnahme vorliegt. Selbständige Prüfungsleistungen sind solche, die thematisch klar abgrenzbar und nicht auf eine andere Prüfungsleistung bezogen sind sowie eigenständig bewertet werden.

(3) Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung oder nimmt der Prüfling an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so wird die Prüfung mit „ungenügend“ (= 0 Punkte) bewertet.

(4) Der wichtige Grund ist unverzüglich mitzuteilen und nachzuweisen. Im Krankheitsfall ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich.

### § 26 Wiederholungsprüfung

(1) Eine Fortbildungsprüfung, die nicht bestanden ist, kann zweimal wiederholt werden. Ebenso können Prüfungsteile, die nicht bestanden sind, zweimal wiederholt werden, wenn ihr Bestehen Voraussetzung für die Zulassung zu einem weiteren Prüfungsteil ist. Es gelten die in der Wiederholungsprüfung erzielten Ergebnisse.

(2) Hat der Prüfling bei nicht bestandener Prüfung in einer selbständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mindestens ausreichende Leistungen erbracht, so ist diese auf Antrag des Prüflings nicht zu wiederholen, sofern der Prüfling sich innerhalb von zwei Jahren – gerechnet vom Tage der Feststellung des Ergebnisses der nicht bestandenen Prüfung an – zur Wiederholungsprüfung anmeldet. Die Bewertung einer selbständigen Prüfungsleistung (§ 20 Abs. 2 Satz 2) ist im Rahmen der Wiederholungsprüfung zu übernehmen.

(3) Die Prüfung kann frühestens zum nächsten Prüfungstermin (§ 7) wiederholt werden.

### Prüfungsgebühren:

Wiederholungsprüfungsgebühr            100 % des jeweiligen Prüfungssatzes

Rücktrittsgebühr                            35,00 €

Sachkosten                                    gemäß Aufwand